



CH-3003 Bern, BAV

## An die kantonalen Schifffahrtsämter

Aktenzeichen: BAV-513.310.2-00001/00012

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiter/in:

**Bern, 5. August 2016**

### **Rundschreiben Nr. 51-1**

### **Medizinische Anforderungen an Bewerber um den Schiffsführerausweis, Art. 82 Abs. 2<sup>bis</sup> BSV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Rundschreiben (RS) ersetzt das RS Nr. 51 des BAV vom 15. Juli 2016.

Im Rahmen der Änderung der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV, SR 747.201.1) vom 15. Februar 2016 wurde u.a. auch der Artikel 82 durch Einfügen neuer Absätze 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup> angepasst. In Absatz 2<sup>bis</sup> wurden Anforderungen an das Seh- und das Hörvermögen von Bewerbern um den Schiffsführerausweis in Anlehnung an die Bestimmungen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV, SR 741.51) festgelegt.

Mittlerweile wurde die VZV mit Wirkung auf den 1. Juli 2016 geändert. Dabei wurden u.a. in Anhang 1 die medizinischen Anforderungen von bisher 3 Gruppen neu in 2 Gruppen zusammengefasst. Dadurch entsteht in Art. 82 Abs. 2<sup>bis</sup> BSV eine Unstimmigkeit, weil dort hinsichtlich des Sehvermögens von Schiffsführern auf die nicht mehr existierende Gruppe 3 der VZV verwiesen wird.

Das BAV wird im Rahmen einer nächsten Änderung der BSV eine entsprechende Anpassung der Bestimmungen von Art. 82 Abs. 2<sup>bis</sup> BSV vornehmen und den korrekten Bezug zur VZV wieder herstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt empfehlen wir Ihnen bei Bewerbern um den Schiffsführerausweis den Nachweis ausreichenden Seh- und Hörvermögens wie folgt zu verlangen:

- Anforderungen an das Sehvermögen nach Gruppe 1 VZV;
- Anforderungen an das Hörvermögen nach Gruppe 2 VZV.

Bundesamt für Verkehr BAV  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen

[www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)





Aktenzeichen: BAV-513.310.2-00001/00012

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr  
Sektion Schifffahrt

**Beilage:**

- Verzeichnis der Rundschreiben des BAV an die kantonalen Schifffahrtsämter, Stand 05.08.2016

**Kopie z.K. an:**

- Vereinigung der Schifffahrtsämter (vks), Thunstrasse 9, Postfach, 3000 Bern 6
- sf / aa